

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr

Zuhörer: keine

1. Bürgerfragestunde

Kein Anfall.

2. Allgemeine Informationen zum Bauablauf des 4-spurigen Ausbaus der Bundesstraße 29

Am 12.10.2020 fand der erste Spatenstich für den ersten Teilabschnitt des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29, Abschnitt Essingen – Aalen statt.

Seither konnte ein großer Baufortschritt beobachtet werden. Die Baumaßnahme schreitet mit einer großen Geschwindigkeit voran. Die Landschaft im Bereich des Bahnhofes Essingen hat sich in nur kurzer Zeit gravierend verändert. Die Gemeinde Essingen ist mit verschiedenen kleineren Teilmaßnahmen wie z. Bsp. Leitungsverlegungen beim aktuellen Ausbau der B 29 beteiligt.

Parallel wurden bereits mit der Aufschüttung der nördl. Zufahrtsrampe zur „LOBO – Brücke“ Maßnahmen aus dem zweiten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme begonnen.

Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.1.2020 umfassend über den geplanten Bauablauf informiert. Um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit auf den neuesten Stand zu bringen war Herr Engelhart (Baukoordinator und Projektleiter) als Vertreter des Regierungspräsidiums in der Gemeinderatssitzung und informierte über den aktuellen Bauablauf und über die geplanten weiteren Schritte ausführlich.

3. Jahresabschluss 2020

- Bildung von Haushaltsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts gebildet werden. Durch die Bildung von Haushaltsübertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen für Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich kraft Gesetzes. Die Übertragbarkeit für Aufwendungen des Ergebnishaushalts hingegen muss durch einen Haushaltsvermerk im Haushaltsplan erklärt werden. Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Deckungsreserve können nicht für übertragbar erklärt werden (§ 13 Satz 3 GemHVO).

Da die Inanspruchnahme der Haushaltsübertragung im Folgejahr das Ergebnis bzw. die Liquidität belastet, ist bei der Übertragung ein strenger Maßstab anzulegen. Wurden die Haushaltsmittel im neuen Haushaltsjahr neu veranschlagt, kann keine Haushaltsübertragung gebildet werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 sollen lediglich für die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt entsprechende Haushaltsübertragungen gebildet werden, da für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt die Bildung von Rückstellungen nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit einer Übertragung von Aufwandsansätzen vorgehen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. Zuwendungsbescheid vorliegt). Bei der Übertragung von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Für die nachfolgend genannten Haushaltsplanansätze 2020 liegen Zuwendungsbescheide vor, aufgrund dessen von der Verwaltung eine Übertragung von Einzahlungen gebildet wird:

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Haushaltsübertragung durch Verwaltung
721100014100	Parkschule - Generalsanierung/Erweiterung	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
742410219100	Schönbrunnenhalle - Anbau/Erweiterung	450.000,00 €	450.000,00 €
754100020102	Buskaps - Setzer Areal (Hauptstraße)	117.500,00 €	112.455,00 €
754100012100	Ausbau - Platzgestaltung "Alte Ortsmitte"	12.000,00 €	12.000,00 €
Einzahlungen - Haushaltsübertragungen		1.679.500,00 €	1.674.455,00 €

Über die Bildung von Haushaltsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet der Gemeinderat.

In der nachfolgenden Übersicht werden die nicht ausgeschöpften Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die entsprechenden Vorschläge der Verwaltung dargestellt:

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Vorschlag Verwaltung
711110000001	Gremien - Erwerb bew. Anlagevermögen	13.341,81 €	0,00 € *
711200000001	Orga./EDV - Erwerb bew. Anlagevermögen	3.826,26 €	0,00 € *
711220000001	Finanzen - Erwerb bew. Anlagevermögen	5.000,00 €	0,00 € *
711240020101	Gebäudeerweiterung Lebensmittelmarkt	91.610,00 €	91.610,00 €
711330000001	Grundstücksman. - Erwerb v. Grundstücken	1.127.237,12 €	1.127.237,12 €
711330016100	Gewerbereinheit - Schulstraße 18	150.644,77 €	150.644,77 €
712600000001	Brandschutz - Erwerb bew. Anlagevermögen	34.187,98 €	0,00 € *
721100000001	Parkschule - Erwerb bew. Anlagevermögen	6.432,68 €	6.432,68 €
721100014100	Generalsanierung u. Erweit. Parkschule	268.367,17 €	268.367,17 €
725200015101	Dorfmuseum - Sanierung Gebäude	19.894,75 €	19.894,75 €
726200000100	Musikpflege - Zuschüsse an Vereine	1.000,00 €	0,00 € *
726300000001	Musikschule - Erwerb bew. Anlagevermögen	1.993,47 €	0,00 € *
729100018100	Kirchensanierung Lauterburg	22.322,72 €	22.322,72 €
736200300001	Jugendbude - Erwerb bew. Anlagevermögen	63,88 €	0,00 € *
736500020100	Erweiterung und Umbau Kath. Kindergarten	761.555,14 €	761.555,14 €

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Vorschlag Verwaltung
742410100001	Remshalle - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 € *
742410200001	Schönbrunnenhalle - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 € *
742410219100	Schönbrunnenhalle - Anbau/Erweiterung	411.030,02 €	411.030,02 €
755100100001	Kinderspielplätze	25.661,28 €	0,00 € *
755100118100	Skateranlage Jugendbude	8.921,20 €	0,00 €
755300000001	Bestattung - Erwerb bew. Anlagevermögen	5.000,00 €	0,00 € *
757300400001	Schloss-Scheune - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 € *
Breitband			
753600018106	Breitband - B29 Ausbau Querungen	100.000,00 €	100.000,00 €
753600019101	Breitband - Heubacher-/Böhmenkircher Weg	101.058,41 €	101.058,41 €
753600020101	Breitband - Seltenbachstraße 1. BA	57.368,79 €	57.368,79 €
753600020102	Breitband - Riedweg 1. BA	74.308,46 €	74.308,46 €
753600020104	Breitband - BG Galgenweg-Süd	23.055,69 €	23.055,69 €
Abwasserbeseitigung/Kanal			
753800008101	Kanal - Heubacher- / Böhmenkircher Weg	298.306,73 €	298.306,73 €
753800014101	Kanal - Ortsdurchfahrt Lauterburg	271.106,59 €	110.000,00 € X
753800019101	RÜB Forst - baul./techn. Verbesserung	140.000,00 €	140.000,00 €
753800019102	Kanal - Hauptsammler Nord-West	127.244,61 €	127.244,61 €
753800020101	Kanal - Seltenbachstraße 1. BA	31.265,08 €	31.265,08 €
753800020104	Kanal - BG Galgenweg-Süd	105.654,83 €	105.654,83 €
753800099100	Kanal - Riedweg 1. BA	117.669,68 €	117.669,68 €
Beleuchtung			
754100319101	Beleuchtung Heubacher-/Böhmenkircher Weg	61.133,61 €	61.133,61 €
754100319102	Beleuchtung - Wendehammer Bahnhof	15.000,00 €	15.000,00 €
754100319103	Beleuchtung - Seltenbachstraße 1. BA	23.411,22 €	23.411,22 €
754100320104	Beleuchtung - BG Galgenweg-Süd	38.253,13 €	38.253,13 €

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Vorschlag Verwaltung
Straßenbau u. ä.			
754100012102	Straße - OVS Unteres Dorf/GE Streichhof.	265.062,90 €	265.062,90 €
754100012103	Lärmschutz B29	96.377,90 €	96.377,90 €
754100016100	Straße - Kostenbeteiligung Dauerwangstr.	30.000,00 €	30.000,00 €
754100018104	Straße - Kellerfeld/Am Dorfanger	89.116,42 €	89.116,42 €
754100018102	Gehweg zur Lix	20.000,00 €	20.000,00 €
754100018105	Straße - Seltenbachstraße 1. BA	260.550,90 €	260.550,90 €
754100019103	Straße - Talhofbrücke BW 6 (BW 7126 728)	133.652,00 €	133.652,00 €
754100019104	Straße - Wendehammer Bahnhof	125.500,00 €	125.500,00 €
754100020102	Buskaps - Setzer Areal (Hauptstraße)	89.132,34 €	89.132,34 €
754100020104	Straße - BG Galgenweg-Süd	190.608,36 €	190.608,36 €
754100021100	Straße - BG Brühl	100.000,00 €	100.000,00 €
754100021101	Straße - BG Hasenweide-Süd	100.000,00 €	100.000,00 €
754700000100	Bushaltestellen	195.000,00 €	0,00 €*
Auszahlungen - Haushaltsübertragungen		6.262.927,90 €	5.782.825,43 €

* = Mittel wurden neu veranschlagt

X= Kanalinnensanierungen Lauterburg/Theußenbergweg

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

4. Ersatzbeschaffung eines Tandemanhängers Müller-Mittelthal

Nachdem der Tandemanhänger des Bauhofs nun 20 Jahre alt ist und größere Reparaturen anstehen, hat sich die Bauhofleitung entschlossen, Ersatz zu beschaffen. Das günstigste Angebot wurde mit 30.192,66€ von der Firma Bopp aus Böbingen abgegeben.

Der angebotene Anhänger ist mit einem Hackenlift ausgestattet. Damit kann man verschiedene Materialien auf unterschiedliche Baustellen liefern und ist somit flexibler als vorher.

Auch ist der Transport eines Baggers und/oder verschiedener anderer Geräte mit nur einer Person möglich, beim Vorgänger wurden dafür mehrere Personen benötigt.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

5. Verzicht auf Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 (anteilig) im Bereich der Kinderbetreuung

Aufgrund des zweiten Corona-Lockdowns mussten die Kinderbetreuungseinrichtungen im Januar und teilweise im Februar 2021 erneut geschlossen werden. Die Öffnung der Einrichtungen konnte erfreulicherweise am 22.02.2021 erfolgen.

Durch die Schließung wurden die betroffenen Eltern erheblich belastet. Um diese in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, sollen die Kinderbetriebsgebühren für Januar und Februar 2021, mit Ausnahme der letzten Februarwoche, erlassen werden.

Für die letzte Februarwoche wird nach Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden ein Viertel (25%) des gebuchten Monatsbeitrags eingezogen, da die Öffnung der Einrichtungen zum 22.02.2021 erfolgte.

Für die im Januar und im Februar (bis einschließlich 21.02.2021) tatsächlich geleistete Notbetreuung werden die nachfolgend genannten Tagessätze, maximal jedoch der reguläre Monatsbeitrag mit entsprechender Kinderermäßigung, abgerechnet:

Tagessätze

Kinderkrippe

Kinderkrippe Verlängerte Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich: 19,00 € / Tag

Mit 30 Wochenstunden

Kinderkrippe Ganztagesbetreuung bis 9 Std. täglich: 30,00 € / Tag

Mit 45 Wochenstunden

Kindergarten

Regelgruppe / Verl. Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich (30 Wochenstunden): 7,00 € / Tag

Kinder mindestens 3 Jahre alt

Regelgruppe / Verl. Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich (30 Wochenstunden): 14,00 € / Tag

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre alt

Verlängerte Öffnungszeiten bis 7 Std. täglich (35 Wochenstunden): 8,00 € / Tag

Kinder mindestens 3 Jahre alt

Verlängerte Öffnungszeiten bis 7 Std. täglich (35 Wochenstunden): 16,00 € / Tag

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre alt

Ganztagesbetreuung bis 9 Std. täglich (45 Wochenstunden): 16,00 € / Tag

Kinder mindestens 3 Jahre alt

Das Land Baden-Württemberg hat sich inzwischen bereit erklärt, für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 eine Gebührenerstattung von 80% der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Elternbeiträge zu übernehmen. Die restlichen 20% sind als kommunaler Anteil zu erbringen.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig dem Verzicht der Elternbeiträge für o. g. Zeitraum zugestimmt.

6. Neugestaltung des Spielplatzes in Lauterburg.

Der Spielplatz Bäckerstraße beim Dorfhaus in Lauterburg ist in die Jahre gekommen und benötigt nun eine Sanierung und Neugestaltung. Diesbezüglich kam es in der letzten Zeit immer wieder zu Hinweisen von Anwohnern, die den aktuellen Zustand des Spielplatzes bemängelten. Aufgrund dessen hat sich sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat dazu entschlossen, den Spielplatz im Jahr 2021 neu zu gestalten.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei mehreren Projekten in Essingen hat die Verwaltung ein Gestaltungsangebot von der Firma Hochkant GmbH eingeholt. Die Anlage kostet brutto inkl. 19 % MwSt. 31.981,76 €, abzgl. 2% Skonto somit 31.342,12 €.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag freihändig an die Firma „Hochkant GmbH“ zu vergeben, da die Preise vergleichbar mit dem im Jahre 2020 umgesetzten Projekt sind und mit dieser Firma bereits in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Der Technische Ausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde Essingen die dargestellte Spielanlage für den Spielplatz Bäckerstraße von der Fa. Hochkant GmbH zum Angebotspreis von brutto 31.342,12 € (incl. 2% Skonto) beschafft.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

7. Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses an den Schützenverein Essingen für die Erneuerung der Schießstände

Der Schützenverein Essingen investierte in den Jahren 2000 bis 2002 in den Bau neuer Schießbahnen. Durch die Änderung der Schießstandrichtlinie entsprechen die Schießstände nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere sind die gesamten Lüftungsanlagen und die Stahlschutzblenden auszutauschen. Zudem entsprechen die Beleuchtung und die verwendeten Beläge nicht mehr den Anforderungen.

Die geplanten Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen abzüglich der Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden betragen ca. 83.000 Euro. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) beteiligt sich voraussichtlich mit einem Zuschuss von 30% der Gesamtkosten.

Gemäß der Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und der örtlichen Kirchengemeinden entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen über 25.000 Euro. Dabei sind vom Gemeinderat die finanzielle Situation des Vereins, die Notwendigkeit des Bauvorhabens und das Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Schützenverein Essingen ein Investitionszuschuss von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten bzw. maximal 8.300 Euro gewährt werden. Der Schützenverein unterhält ein eigenes Vereinsheim mit den anfallenden Aufwendungen. Für die Gemeinde selbst fallen unterjährig keine Aufwendungen an. Zudem erfüllt der Schießstand aufgrund der geänderten Richtlinie nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben, weshalb die Notwendigkeit des Bauvorhabens gegeben ist.

Zur Finanzierung der restlichen Investitionssumme wird der Schützenverein Essingen ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen an die Gemeinde stellen. Über diesen Antrag wäre zu gegebener Zeit ebenfalls ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

a) 91. FNP-Änderungen "Bolzensteig IV"

b) 93. FNP-Änderung "Hüttlingen-Süd II"

Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen findet voraussichtlich Ende März 2021 statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei die 91. FNP-Änderung in Hüttlingen und die 93. FNP-Änderung in Hüttlingen vor.

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden die FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten:

a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Bolzensteig IV" in der Gemeinde Hüttlingen (91. FNP-Änderung)

- Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

- Feststellungsbeschluss

b) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Hüttlingen-Süd II" in der Gemeinde Hüttlingen (93. FNP-Änderung)

- Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

- Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, dass die Vertreter der Gemeinde Essingen in der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen entsprechend den o. g. Beschlussvorschlägen zustimmen.

9. Kenntnisgabe von Beschlüssen,

- die in nichtöffentlicher GR-Sitzung gefasst wurden (26.11.2020 und 25.02.2021);
- die in der TA-Sitzung gefasst wurden (17.03.2021)

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020 und 25.02.2021

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.11.2020 und 25.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

Grundstückstausch (Flst. 1782 und 1270) und Anbau Schranke 17; Erneute Beratung

Nach dem Bebauungsplan „Brühl, 1. Änderung“ von 21.01.1984 war die Fläche für den Ausbau der sogenannten Wehrstraße vorgesehen. Diese Planung soll, wie auch im Gemeinderat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist, nicht weiterverfolgt werden, insbesondere da sie aufgrund der Breite und des Verkehrsumfanges städtebaulich nicht funktionieren würde. Die gewünschte Fläche ist somit für die Gemeinde entbehrlich. Bei einer Veräußerung ist jedoch der Bebauungsplan im ursprünglich beabsichtigten Umfang kaum mehr realisierbar.

Der Gemeinderat sieht von einer weiteren planerischen Umsetzung der Wehrstraße entsprechend des Bebauungsplans Brühl, 1. Änderung ab.

Antrag auf Erwerb eines Stellplatzes am Kirschenweg, angrenzend an das Grundstück Kirschenweg 34, Flst. 5569

Der Gemeinderat lehnt die Veräußerung eines öffentlichen PKW-Stellplatzes, angrenzend an das Grundstück Kirschenweg 34, Flst. 5569, ab.

Netzüberdachung Spielplatz Ried

Der Gemeinderat beschließt ein Sonnensegel an dem Spielplatz anzubringen. Dieses wird von der Firma Brendle, Aalen gefertigt und montiert.

Erweiterung Katholischer Kindergarten St. Christophorus

Der Gemeinderat berät über eine neue Konzeption für die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus. Es sollen folgende Gruppenformen umgesetzt werden:

2 VÖ-Gruppen 3-6 Jährige / 1 VÖ-Gruppe 2-6 Jahre / 1 VÖ-Krippengruppe

Für insgesamt: 62 Ü3-Kinder und 15 U3-Kinder

Nach 2 Jahren findet eine Evaluation statt.

Kenntnisnahme von den öffentlichen Beschlüssen des TA vom 17.03.2021

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 17.03.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Neubau Kinderhaus St. Christophorus;

Bemusterung und Festlegung des Farbkonzepts

Die Erweiterung des Kindergartens Sankt Christophorus zum Kinderhaus liegt im Zeitplan. Am 12.3.2021 fand das Richtfest statt. Die Innenausbauwerke werden nun parallel hierzu ebenfalls zügig angegangen, sodass die Farbfestlegungen und die Bemusterung von Materialien vorgenommen werden müssen.

Architekt Tröster hat in der Sitzung des Technischen Ausschusses seine Gestaltungsvorschläge anhand von Musterbeispielen erläutert. Der Technische Ausschuss hat der vorgeschlagenen Farbfestlegung für den Neubau des Kinderhauses St. Christophorus zugestimmt:

Boden:

- braun mit einer dunkelroten Unterbrechung in Form eines Bandes in der „Dorfstraße“.
 - Eingangsbereich: helle Fliesen
 - Küche: hellgraue kleinere Fliesen
- Außenkörper zwischen den beiden roten Elementen: klassisch grau.
 Türblätter: sandfarben/grau mit leinenartiger Oberfläche und dunkelroter Zarge.
 Decke: Streulochung in den Gruppenräumen und kleine Lochung im Flur und Turnraum.
 Die Decken und Wände werden zunächst weiß gemacht und bei Bedarf bunt gestrichen.
 Leuchten: unterschiedlich große runde Einbauleuchten in den Gruppenräumen.

2. Stellungnahme zu Bauvorhaben

a) Errichtung / Installation eines Whirlpools und eines Gartenhauses, Flst. Nr. 538/10, Utzenbergblick 14 in Lauterburg

Der Bauherr hat einen Whirlpool und ein Gartenhaus errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Anbau an bestehende Garage, Flst. 1757, Unteres Dorf 36/2 in Essingen

Der Bauherr hat eine Garage an die bestehenden 3 Garagen angebaut.

Hierzu wird nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage, Flst. Nr. 171, Panoramastraße 25 in Lauterburg

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Abbruch Garage, Errichtung Balkon, Anbau und Nutzungsänderung EFH in 3-Familienhaus - Deckblattänderung vom 11.11.2020, Flst. Nr. 51, Hauptstraße 36 in Essingen
 Der Bauherr hat das Einvernehmen zum Abbruch der Garage und zur Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in 3-Familienhaus am 10.12.2020 vom Technischen Ausschuss erteilt bekommen. Der Errichtung des Balkons auf der Süd-Westseite wurde nicht zugestimmt. Laut der Deckblattänderung vom 11.11.2020 plant der Bauherr jetzt die Errichtung des Balkons auf der Süd-Ostseite.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.

e) Komplettsanierung des 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherrhöhung und Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume - Deckblattänderung vom 19.02.2021, Flst. Nrn. 27 und 28, Mühlweg 8 in Essingen

Der Bauherr plant die Komplettsanierung des 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherrhöhung und die Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume. Das Einvernehmen wurde dazu in der Technischen Ausschusssitzung am 10.12.2020 nicht erteilt. Mit der Deckblattänderung vom 19.02.2021 hat der Bauherr einen neuen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.

f) Errichtung einer Dachgaube, Flst. Nr. 2270/6, Theußenbergweg 36/3 in Essingen
Der Bauherr plant eine Schleppgaube mit Dachbalkon auf dem Flst. Nr. 2270/6. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Bauherr plant eine Schleppgaube mit Dachbalkon. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung über die Zulassung von Dachgauben ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen

g) Neubau von 2 Häusern mit gemeinsamer Tiefgarage und je 7 Wohneinheiten, Flst. Nr. 376/3, Hauptstraße 31 und 31/1 in Essingen

Der Wohnbauträger plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und je 7 Wohneinheiten. Es sind 21 Tiefgaragenstellplätze und 6 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Grundstückstauschverträge zur Realisierung des Bauvorhabens abzuwickeln.

Der Technische Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Straßenverschwenkung (Hauptstraße) im Lageplan nicht korrekt ist. Diese muss mit der Realität abgeglichen werden. Darüber hinaus wird um Darstellung der Müllbewirtschaftung gebeten und Überprüfung des Stellplatzes 6, der momentan bis auf den Wendehammer dargestellt wird. Außerdem wurde der Bauherr aufgefordert, die Gründung für die Tiefgarage mit dem direkt angrenzenden Nachbarn abzustimmen. Die Sicherung der Stichwegs bis zum Wendehammer wird vorausgesetzt.

h) Anbau eines Reifenlagers, Flst. Nr. 4179, Heerweg 79 in Essingen

Der Bauherr plant einen Anbau für das Reifenlager 2. Die bestehenden 40 Stellplätze und die bestehenden Fahnenmasten sollen näher an die Bahnhofstraße gerückt werden. Zusätzlich sollen noch 4 Stellplätze auf der Südwest-Seite errichtet werden. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern auf die Stellplätze Nr. 43 und 44 verzichtet wird und die bestehende Grünfläche mit Strauch an der südwestlichen Grundstücksseite erhalten bleibt.

Darüber hinaus hat der Technische Ausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Pflanzung der zusätzlichen Bäume zur Bahnhofstraße hin darauf geachtet werden soll, dass großkronige Bäume / Hochstämme gepflanzt werden, damit das Lichtraumprofil eingehalten wird.

Die Gemeinderäte haben von den verschiedenen Punkten Kenntnis genommen.

10. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

a. Beitritt der Gemeinde Essingen zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG) über die Forstbetriebgemeinschaft Aalen

In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere in der Region Nordwürttemberg die Holzverarbeitende Industrie konzentriert. Die Holzverkaufseinrichtungen der Landkreise verfügen jedoch über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt der Sägeindustrie auf Augenhöhe gegenüberzutreten zu können.

Das Kartellrechtsverfahren und die Forstreform 2020 in Baden-Württemberg machten eine Neustrukturierung des Holzverkaufs notwendig. Der Holzverkauf von Kommunal- und Staatswald darf seit der Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes nicht mehr

gemeinsam erfolgen. Im Ostalbkreis wurde der Holzverkauf nach und nach seit 2008 auf die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes übertragen.

Bereits seit dem Jahr 2016 finden innerhalb der drei Landkreise Schwäbisch-Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis verschiedene Gespräche mit Vertretern der betroffenen Interessengruppen statt. Ein entsprechender Arbeitskreis entwickelte unter Hinzuziehung einer Unternehmensberatung die Organisation einer gemeinsamen Holzvermarktungsgemeinschaft nach § 61a LWaldG. Diese ist für alle Besitzgrößen zugänglich und deren ausschließliche Aufgabe ist die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz. Die Leistungserbringung für die Waldbesitzenden soll an eine Mitgliedschaft gebunden sein.

Die formale Gründung der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalbkreis als eingetragene Genossenschaft soll am 29.04.2021 stattfinden und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 01.07.2021 erfolgen. Die Tätigkeit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes wird daraufhin eingestellt.

Die Holzvermarktungsgemeinschaft verfolgt den Zweck, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Ziel ist es, die Vermarktung der Holzmengen von Privat- und Kommunalwald durch eine eingetragene Genossenschaft zu bündeln. Dies ist notwendig, da der nichtstaatliche, in der Gesamtheit aber dominierende Waldbesitz, bisher strukturell benachteiligt ist.

Dieses Ziel soll durch folgende Teilziele erreicht werden:

- Die Bündelung der Holzmenge soll eine stärkere Marktposition und dadurch Verhandlungsoptionen im Preis einräumen. Angestrebt wird die Deckung von etwa 10% der Nachfrage (aktuell 2,5 Mio. Festmeter) an Holz.
- Die Holzvermarktungsorganisation als Dienstleister für Waldbesitzende arbeitet kooperativ, unabhängig und selbständig. Sie wird von den Mitgliedern gesteuert bzw. ist diesen entsprechend verpflichtet.
- Die Unternehmensform gewährleistet eine professionelle, effektive und schlanke Struktur sowie Kostenoptimierung. Die erwirtschafteten Überschüsse fließen an die Waldbesitzenden zurück.
- Es soll Rechtssicherheit und Transparenz bei Entscheidungen sowie bei Geld- und Warenflüssen gewährleistet werden.
- Strukturnachteile sollen durch einen verbesserten Marktzugang ausgeglichen werden. Auch Kleinmengen und Brennholz können einbezogen werden.

Zu den Aufgaben der Holzvermarktungsgemeinschaft zählt die Bündelung der Verkaufsmengen, das Abschließen von Rahmenverträgen für Mitglieder und das Steuern der IT und der Verkaufsabläufe. Das Personal wird von den bisherigen Holzverkaufsstellen übernommen und umfasst 8 Vollzeitkräfte.

Das Holz wird im Namen und auf Rechnung des Waldbesitzenden verkauft.

Die Dienstleistungen der Holzvermarktungsgemeinschaft können nur durch Mitglieder in Anspruch genommen werden. Die Forstbetriebsgemeinschaften bleiben als Basisorganisation der Forstbetriebe in der Region in ihrer Tätigkeit erhalten.

Unabhängig von der Mitgliedschaft werden körperschaftliche und private Forstbetriebe wie bisher durch die unteren Forstbehörden betreut oder bewirtschaften die Waldflächen selbst.

Die Förderung dieser Betriebe für Waldmaßnahmen bleibt unbeeinflusst.

Die bereits bestehenden Körperschaften der Forstbetriebsgemeinschaften mit mehr als 100 Hektar Waldfläche werden direkte Mitglieder der Holzvermarktungsgemeinschaft.

Körperschaften mit einer Waldfläche unter 100 Hektar können Mitglied bei einer Forstbetriebsgemeinschaft und dadurch indirektes Mitglied der Holzvermarktungsgemeinschaft werden. Daneben wäre eine direkte Mitgliedschaft bei der Holzvermarktungsgemeinschaft ohne Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft möglich.

Da die Gemeinde Essingen derzeit über eine Waldfläche von ca. 25,7 Hektar verfügt, ist eine direkte Mitgliedschaft bei der Holzvermarktungsgemeinschaft nicht zwingend.

Bei einem Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Aalen beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag derzeit 41,50 Euro (Grundbetrag bis 5 ha = 10 Euro zzgl. 1,50 Euro je angefangenem ha). Nach Ansicht der Verwaltung ist aufgrund der vergleichsweise geringen Waldfläche ein Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Aalen und somit eine indirekte Mitgliedschaft zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. zu empfehlen, da die bisherige Holzverkaufsstelle der Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes eingestellt wird. Dies wird auch nach Rücksprache mit dem Forstrevierleiter und dem Forstdezernenten vom Landratsamt Ostalbkreis befürwortet.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

11. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgenden Punkten:

- a) Lob an das Team Vom Bauhof für die schnelle Ausbesserung diverser Wege rund um Essingen
- b) Löschung von in Brand geratenen Elektrofahrzeugen
- c) Notrufmöglichkeit im Bereich Lauterburger Steige
- d) Parkplatzsituation und Müllproblematik im Winter in und um Lauterburg zu Zeiten von Corona
- e) Sachstand zum Thema „Bibliothek“
- f) Bezahlbarer Wohnraum
- g) Die Jugendbude konnte kurzzeitig öffnen. Große Freude bei den Jugendlichen
- h) Impfmobil wird angenommen, ca. 60 Anmeldungen für den Mobilen Termin

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.